

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr der Stadt Stendal</b>	<b>Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen zum Führen von Einsatzfahrzeugen für aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal</b>	

Alt	Neu	Bemerkungen
<p><b>1. Allgemeines, Begründung</b></p> <p>Die Stadt Stendal ist gemäß § 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) für die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises zuständig.</p> <p>Hierzu werden unter anderem auch die notwendigen Fahrzeuge und Gerätschaften an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet, in ständiger Einsatzbereitschaft vorgehalten. Voraussetzung für diese ständige und umfassende Einsatzbereitschaft ist auch die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften zu allen Tages- und Nachtzeiten, die als Maschinisten die Einsatzfahrzeuge fahren können. Hierzu ist der Besitz des vorgeschriebenen Führerscheins unabdingbar.</p> <p>Um die Einsatzbereitschaft auch zukünftig zu gewährleisten fördert die Stadt Stendal im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Stendal den Erwerb des Feuerwehrführerscheines C1 und des Führerscheines der Klasse C / CE, zum Zwecke des Führens von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr als Maschinisten.</p>	<p><b>1. Allgemeines, Begründung</b></p> <p>Die Hansestadt Stendal ist gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG), in der jeweiligen Fassung, für die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises zuständig.</p> <p>Voraussetzung für die Absicherung einer ständigen personellen und technischen Einsatzbereitschaft ist die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften zur Besetzung der notwendigen Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen zu jeder Tageszeit. Hierzu ist eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Maschinisten zwingend erforderlich.</p> <p>Um die Einsatzbereitschaft auch zukünftig zu gewährleisten fördert die Hansestadt Stendal im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal den Erwerb des Führerscheines zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr.</p>	<p><b>Wachbereitschaft</b></p> <p><b>Großeinsätze</b></p> <p><b>Katastrophen</b></p> <p><b>Aufgabenerfüllung im erwe. Kat. Schutz</b></p>

Alt	Neu	Bemerkungen
<p><b>2. Förderung des Erwerbs des Feuerwehrführerscheines C1 und des Führerscheins C / CE</b></p> <p>Der Führerscheinerwerber muss mindestens 21 Jahre alt, seit drei Jahren aktives Mitglied der Feuerwehr Stendal sein, mindestens eine dreijährige PKW-Fahrpraxis absolviert und regelmäßig an Einsätzen, Ausbildung und Übungen der Feuerwehr teilgenommen haben.</p> <p>Der Führerscheinerwerber muss für den Einsatzdienst in der Feuerwehr Stendal zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Erwerber für den Feuerwehrführerschein C1 muss die Ausbildung Truppmann / Truppführer absolviert haben und soll die Maschinistenausbildung innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Feuerwehrführerscheins C1 abschließen.</p> <p>Der Erwerber des Führerscheines C/CE muss die Ausbildung Truppmann / Truppführer absolviert haben und soll die Maschinistenausbildung innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Führerscheines C / CE abschließen</p>	<p><b>2. Förderung des Erwerbs des Führerscheines</b></p> <p>Der Führerscheinerwerber muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens 21 Jahre alt, seinen Wohnsitz in Stendal haben, unbescholten und gesundheitlich für das Führen von Einsatzfahrzeugen geeignet sein,</li> <li>- seit 5 Jahren aktive Einsatzkraft der Feuerwehr der Hansestadt Stendal sein und nachweislich regelmäßig am Dienst der Feuerwehr teilgenommen haben</li> <li>- Der Führerscheinerwerber muss für den Einsatzdienst in der Feuerwehr der Hansestadt Stendal zur Verfügung stehen</li> <li>- mindestens eine dreijährige PKW-Fahrpraxis absolviert haben</li> <li>- Der Führerscheinerwerber muss die Ausbildung bis zum Truppführer (<u>Truppmann Teil 1, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger, Technische Hilfeleistung Teil 1, Truppführer</u>) entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 2 absolviert haben</li> </ul> <p>Der Führerscheinerwerber soll die Maschinistenausbildung innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Feuerwehrführerscheins abschließen.</p> <p>Das aktive Feuerwehrmitglied erklärt seine Bereitschaft weiterhin aktiven Dienst als Maschinist in der Feuerwehr Hansestadt Stendal zu leisten.</p>	

Alt	Neu	Bemerkungen
<p><b>3. Art und Höhe der Förderung</b></p> <p>Die Stadt Stendal fördert den Erwerb des Feuerwehrführerscheins C1 durch die Übernahme der nachgewiesenen Kosten bis zu 50% der Gesamtkosten, maximal bis zu einem Betrag von 300 Euro und die Kosten für die notwendigen ärztlichen Untersuchungen.</p> <p>Die Stadt Stendal fördert den Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE durch die Übernahme der nachgewiesenen Kosten bis zu 50% der Gesamtkosten, maximal bis zu einem Betrag von 1.500 Euro und die Kosten für die notwendigen ärztlichen Untersuchungen.</p> <p>Die Förderung erfolgt einmalig und ist vor Entstehung der Kosten zu beantragen.</p> <p>Die Förderung erfolgt nachrangig anderer Möglichkeiten einer Förderung oder bei einer Kostenbeteiligung Dritter.</p> <p>Ein Anspruch auf Förderung durch die Stadt Stendal besteht nicht.</p> <p>Über die Gewährung der Kostenübernahme entscheidet die Wehrleitung.</p>	<p><b>3. Art und Höhe der Förderung</b></p> <p>Die Hansestadt Stendal fördert den Erwerb des Führerscheins durch die Übernahme aller nachgewiesenen Kosten der Gesamtkosten bis einschließlich der Kosten für die 2. Theoretischen u. praktischen Prüfung, umschreiben des Führerscheines und die Kosten für die notwendigen ärztlichen Untersuchungen.</p> <p>Die Förderung erfolgt einmalig auf Antrag, ist durch den Ortswehrleiter und Stadtwehrleiter zu bestätigen.</p> <p>Die Förderung erfolgt nachrangig anderer Möglichkeiten einer Förderung.</p> <p>Ein Anspruch auf Förderung durch die Hansestadt Stendal besteht nicht.</p>	

Alt	Neu	Bemerkungen
<p><b>4. Übernahme der Kosten für die Umschreibung oder Verlängerung der Gültigkeit</b></p> <p>Die Kosten für die notwendige Verlängerung des Führerscheines C/CE werden zu 100 %, maximal bis zu einem Betrag von 150,00 Euro, übernommen.</p> <p>Als Voraussetzungen gelten die Bedingungen unter Ziffer 2.</p> <p>Die Übernahme der Kosten ist zu beantragen, ein Anspruch auf die Übernahme durch die Stadt Stendal besteht nicht.</p> <p>Das aktive Feuerwehrmitglied erklärt seine Bereitschaft weiterhin aktiven Dienst als Maschinist in der Feuerwehr Stendal zu leisten.</p> <p>Die Kosten für die Umschreibung des Feuerwehrführerscheines C1 nach Ablauf von 2 Jahren in einen regulären C1-Führerschein, trägt der Inhaber selbst.</p>	<p><b>streichen</b></p>	

Alt	Neu	Bemerkungen
<p><b>5. Rückerstattung der Kostenbeteiligung</b></p> <p>Das aktive Mitglied verpflichtet sich den Zuschuss zurückzuzahlen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nach Erhalt des Zuschusses, der aktive Dienst in der Feuerwehr Stendal beendet wird. Dies gilt nicht wenn der aktive Dienst in einer anderen Feuerwehr in Deutschland fortgesetzt wird oder die Beendigung des aktiven Dienstes zwingend erfolgt.</p> <p>Die Rückzahlungsverpflichtung tritt auch ein, wenn vor Ablauf von 10 Jahren nach Auszahlung des Zuschusses für den Führerschein, das aktive Mitglied aus einem durch ihn zu vertretenen Grund, nicht mehr als Fahrer für Einsatzfahrzeuge einer anderen Feuerwehr in Deutschland zur Verfügung steht.</p> <p>Die Rückzahlungsverpflichtung tritt auch ein, wenn das aktive Mitglied einen dauerhaften Entzug des Führerscheines schuldhaft verursacht hat.</p> <p>Wird die Verfügbarkeit nur vorübergehend unterbrochen, so wird der Ablauf der Frist der Rückzahlungsverpflichtung, für die Dauer der Unterbrechung der Verfügbarkeit ausgesetzt.</p> <p>Die Rückzahlungsverpflichtung besteht in folgendem Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>100 % vor Ablauf von einem Jahr</li> <li>90 % vor Ablauf von zwei Jahren</li> <li>80 % vor Ablauf von drei Jahren</li> <li>70 % vor Ablauf von vier Jahren</li> <li>60 % vor Ablauf von fünf Jahren</li> <li>50 % vor Ablauf von sechs Jahren</li> <li>40 % vor Ablauf von sieben Jahren</li> <li>30 % vor Ablauf von acht Jahren</li> <li>20 % vor Ablauf von neun Jahren</li> <li>10 % vor Ablauf von zehn Jahren</li> </ul> <p>Das aktive Mitglied unterzeichnet vor Auszahlung des Zuschusses eine entsprechende Erklärung (Anlage 1).</p>	<p>streichen</p>	

Alt	Neu	Bemerkungen
<p><b>6. Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.</p> <p>Stendal, den</p> <p>Klaus Schmotz Oberbürgermeister</p>	<p><b>5. Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Richtlinie tritt mit Wirkung .....in Kraft.</p> <p>Stendal, den</p> <p>Klaus Schmotz Oberbürgermeister</p>	

**Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen  
Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr der Stadt Stendal**

**Erklärung**

**zur Rückerstattungspflicht des Zuschusses der Stadt Stendal zum Erwerb des  
Feuerwehrführerscheines C1 bzw. des Führerscheines Kl. C / CE für Feuerwehrfahrzeuge**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Hiermit erkläre ich, dass ich den Zuschuss der Stadt Stendal zu den Kosten des Erwerbs meines   
Feuerwehrführerscheines C1  
 Führerscheines Kl. C / CE

erstatte, wenn ich vor Ablauf von 10 Jahren nach Erhalt des Zuschusses aus einem von mir zu vertretenden Grund, den aktiven Dienst in der Feuerwehr beende. Eine Rückerstattung wird meinerseits auch erfolgen wenn ich aus einem von mir zu vertretenden Grund, vor Ablauf der Frist nicht mehr als Einsatzfahrer einer anderen Feuerwehr in Deutschland zur Verfügung stehe.

Mit der nachfolgend aufgeführten Staffelung der Rückerstattungspflicht bin ich einverstanden:

- 100 % vor Ablauf von einem Jahr
- 90 % vor Ablauf von zwei Jahren
- 80 % vor Ablauf von drei Jahren
- 70 % vor Ablauf von vier Jahren
- 60 % vor Ablauf von fünf Jahren
- 50 % vor Ablauf von sechs Jahren
- 40 % vor Ablauf von sieben Jahren
- 30 % vor Ablauf von acht Jahren
- 20 % vor Ablauf von neun Jahren
- 10 % vor Ablauf von zehn Jahren

**Stendal, den**

**Unterschrift**